

## Informationsdienst des CGB

# INTERN

Ausgabe Januar/Februar 2019

### Der Bundesvorsitzende hat das Wort

#### Die Pflege in Deutschland braucht ein tragfähiges Fundament

Zum Jahresbeginn stehen die Sozialversicherungen auf finanziell gesunden Füßen. Dank der guten Konjunktur und steigender Beschäftigung fließen nicht nur die Steuergelder, auch fließen zusätzliche Milliarden in die Sozialkassen. Auch die Rentner können 2019 mit einer ansehnlichen Anhebung ihrer Bezüge rechnen. Durch die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung im Krankenkassenbereich werden die Beitragszahler zeitgleich entlastet.

Dies ist die zumindest finanziell erfreuliche Ausgangslage im Gesundheitswesen Deutschlands zu Beginn des neuen Jahres. Hinter den gefüllten Kassen erhebt sich allerdings ein Berg nach wie vor ungelöst – vor allem personeller - Probleme. Gesundheitsminister Jens Spahn hat sich gemeinsam mit dem Bundesarbeitsminister Hubertus Heil die Lösung des Personalnotstands im Gesundheitswesen und vor allem im Pflegebereich auf die Fahne geschrieben.

Immerhin hat die Politik erkannt, dass eine der Hauptursachen des Personalnotstands in der Pflege und im Gesundheitswesen in der allgemeinen Unbeliebtheit sozialer Berufe liegt. Soziale Berufe sind bezogen auf die Aufgaben und Verantwortung für Leben und Gesundheit unterbezahlt, durch die Dienstzeiten dem Grunde nach familienfeindlich und sowohl mental als auch körperlich belastend. Umso größeren Dank müssen wir all den Menschen zollen, die dennoch unermüdlich in einem der sozialen Berufe arbeiten und sich engagieren. Ob ein bundesweit einheitlicher Pflegetarifvertrag aufgrund der fehlenden Homogenität und kaum möglichen Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Akteure im Gesundheitswesen – Wohlfahrtsverbände, kirchliche und öffentliche Träger sowie private Gesellschaften - das Einkommensproblem tatsächlich zu lösen vermag, ist fraglich. Bei Würdigung der unterschiedlichen Systeme wären höhere Mindeststandards im Einkommen ähnlich von Lohnuntergrenzen möglicherweise die bessere Alternative. Unabhängig aber von der Umsetzung müssen soziale Berufe deutlich besser bezahlt werden.

Fast noch wichtiger ist aber die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Solange es nicht gelingt, den Beschäftigten planbare und damit regelmäßige Arbeitszeiten zu garantieren und solange Beschäftigte permanent wegen Personalausfällen auf Freizeit verzichten müssen und erhebliche Überstundenkontingente anhäufen, wird der Beruf nicht attraktiver werden.

Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, den Stellenwert sozialer Berufe zu erhöhen, denn die Qualität des Gesundheitswesens in Deutschland steht und fällt mit dem Engagement seiner Beschäftigten.

**Adalbert Ewen**  
CGB-Bundesvorsitzender




**Adalbert Ewen**  
Bundesvorsitzender

### Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin  
 Telefon: 030/21 02 17-30  
 Fax: 030/21 02 17-40  
 E-Mail: [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
 Internet: [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
 ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow  
 Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog  
 Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationssdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.



### **Exemplarisch für die Frage der Sonntagsöffnungszeiten in Deutschland und der damit verbundenen Belastungen für die Beschäftigten:**

#### **BREMER SENAT WILL 2019 FÜR 15 VERANSTALTUNGEN AN 8 SONNTAGEN WIEDER AUSNAHMEREGLUNGEN FÜR SONNTAGSÖFFNUNGEN GENEHMIGEN**

Ungeachtet des in Art. 140 GG verankerten grundsätzlichen Verbots von Sonn- und Feiertagsarbeit und vieler erfolgreicher Klagen gegen behördlich genehmigte Sonntagsöffnungen von Einzelhandelsbetrieben sieht der Bremer Senat weiterhin keine Notwendigkeit, für Ausnahmen vom Bremischen Ladenschlussgesetz einen strengeren Maßstab anzulegen. Im Entwurf einer „Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen in der Stadtgemeinde Bremen im Jahre 2019“, der dem CGB zum Jahresende von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zur Stellungnahme zugeleitet wurde, werden auch für das Jahr 2019 wieder für 15 Veranstaltungen an acht Sonntagen Ausnahmen von den allgemeinen Ladenschlusszeiten vorgeschlagen.

Vorgesehen sind verkaufsoffene Sonntage am 14. April anlässlich der Osterwiese, 5. Mai anlässlich der Gewerbeschau Osterholz und des Vegesacker Kindertages, 26. Mai anlässlich der Huchtinger Familientage, 16. Juni anlässlich des Straßenfestivals La Strada sowie des Borgfelder Sommerfestes, 30. Juni anlässlich des Gröpelinger Sommer und des Erdbeerfestes Habenhausen, 29. September anlässlich der Huchtinger Messtage, 6. Oktober anlässlich des Vegefestes, des Herbstmarktes Habenhausen sowie einer geplanten Weinmesse in Osterholz, deren Konzept erst noch geprüft werden muss und der 3. November anlässlich des Bremer Freimarktes, des Erzählfestivals Feuerspuren und der Computerbörse.

Der CGB hat in Abstimmung mit seiner zuständigen Berufsgewerkschaft DHV in seiner Stellungnahme gegenüber dem Senatsressort rechtliche Bedenken gegen die Vielzahl der vorgesehenen Ausnahmeregelungen vom Sonntags - Verkaufsverbot geäußert und gefordert, Ausnahmeregelungen nur für Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung, wie Osterwiese, La Strada, Vegefest und Bremer Freimarkt, zu erlassen. Bei den übrigen vom Handelsverband Nordwest e.V. für eine Sonntagsöffnung vorgeschlagenen Veranstaltungen vermag der CGB keine besondere touristische Bedeutung zu erkennen, die eine Sonntagsöffnung gerechtfertigt erscheinen lässt, was offensichtlich verwaltungsseitig ähnlich gesehen wird, da die vorgeschlagenen Ausnahmeregelungen jeweils nur für bestimmte Bremer Ortsteile und zum Teil sogar nur für einzelne Straßenzüge gelten sollen.

CGB-Landesvorsitzender Peter Rudolph: „Das der Senat weiterhin bereit ist, großzügig Ausnahmeregelungen vom Ladenschlussgesetz zu genehmigen, wird besonders am Beispiel der in Osterholz geplanten Weinmesse deutlich, deren Anziehungskraft und Bedeutung noch gar nicht beurteilt werden kann, da das Messekonzept bei Versand des Verordnungsentwurfs der Verwaltung noch nicht vorlag und erst noch geprüft werden muss.“

Der CGB fordert den Senat auf, sich nicht länger hinter dem bereits 2008 mit einigen bremischen Institutionen vereinbarten Konzept zur Regelung der Sonn- und Feiertagsöffnungen zu verstecken, sondern das grundgesetzlich verankerte Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit zu gewährleisten und Ausnahmen restriktiv zu handhaben. Er erinnert daran, dass das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 26.11.2014 (69/2014) die Messlatte für Ausnahmen vom Verbot der Sonntagsarbeit heraufgesetzt und deutlich gemacht hat, dass es keinen erheblichen Schaden i.S. des Gesetzes darstellt, „wenn der Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe nicht hinter dem Wunsch zurücktreten muss, spontan auftretende Bedürfnisse auch sofort erfüllt zu bekommen.“

In der Abwägung zwischen den Wünschen des Einzelhandels auf erweiterte Ladenöffnungszeiten und dem Anspruch der Einzelhandelsbeschäftigten auf Sonntagsruhe haben für den CGB und seine für den Handel zuständige Berufsgewerkschaft DHV die Belange der Einzelhandelsbeschäftigten eindeutig Vorrang vor Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen. Bereits die regulär möglichen Ladenöffnungszeiten in Bremen, die von der Mehrheit der Einzelhandelsbetriebe gar nicht im möglichen Umfang ausgenutzt werden, bieten ausreichend Spielraum für Anpassungen an ortsteil- oder stadtteilbezogene Veranstaltungen, so dass es keiner Vielzahl besonderer Ausnahmen vom bremischen Ladenschlussgesetz bedarf.

PM CGB LV Bremen im Januar 2019

\* \* \* \*

### Aus den Gewerkschaften

**CGM: „Schluss mit einer Rentenpolitik nach Kassenlage – der halbe Beitragssatz für Betriebsrenten muss jetzt kommen und dauerhaft gelten!“**



Beim politischen Reizthema der Doppelverbeitragung von Betriebsrenten hat der öffentliche Protest der betroffenen Arbeitnehmer die Bundesregierung offenbar zum Umdenken veranlasst.

Die CGM begrüßt die politischen Überlegungen des Bundesgesundheitsministeriums zur Rücknahme dieser sozial ungerechten Mehrbelastung von Hunderttausenden Betriebsrentnern.

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der CGM, kommentiert: „Angesichts der monatlichen Rekordstände

bei den finanziellen Überschüssen der gesetzlichen Krankenkassen ist nun auch der einstige politische Sachgrund für diesen sozialen Missstand entfallen. Die Christliche Gewerkschaft Metall wertet die Abführung sowohl des Arbeitgeber- als auch des Arbeitnehmeranteils der Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei der Betriebsrente als sozial ungerechte und politisch törichte Mehrbelastung der deutschen Arbeitnehmer. Bei einer Direktversicherung haben viele jetzige Betriebsrentner sogar ihr Urlaubs- und Weihnachtsgeld guten Glaubens in die Betriebsrente gesteckt und erhalten heute dadurch weniger gesetzliche Rente.

Der politische Eingriff von 2004 in die dritte Säule der Altersversorgung zulasten der Betriebsrentner mag der damaligen Bundesregierung rechtlich einwandfrei und finanziell alternativlos erschienen sein. Allerdings hat die urplötzliche Veränderung der sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen auch für die laufenden Verträge bei vielen Bürgern viel Vertrauen gekostet und Skepsis geschürt. Offensichtlich hat die Große Koalition nun endlich die Verantwortung des Gesetzgebers, einen langfristig verlässlichen und planbaren rentenpolitischen Kurs zu fahren, erkannt und rudert zurück.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) steht nun vor der wichtigen Aufgabe, den notwendigen finanziellen Spielraum im Gesundheitssystem für die Rücknahme der Mehrbelastung auszumachen. Als CGM stehen auch wir hinter dem gemeinsamen Ziel, die Attraktivität der Betriebsrente für die jetzige sowie künftige Generation von Arbeitnehmern zu stärken. Die Rückbesinnung auf den halben Beitragssatz sehen wir als überfällige vertrauensbildende Maßnahme für die gesamte Altersvorsorge.“

PM CGM im Januar 2019

\* \* \* \*



### Gesprächstermin des CGB Nordrhein-Westfalen beim FDP-Landtagsfraktionsvorsitzenden NRW Christof Rasche

Kurz vor dem Jahreswechsel nahm der stellv. Bundesvorsitzende und NRW-Landesvorsitzende des CGB Ulrich Bösl (CGPT im CGB), die CGM-Geschäftsführerin Kimberly Bauer (CGM im CGB) und der DHV-Geschäftsführer Harm Marten Wellmann (DHV im CGB), einen Gesprächstermin mit Christof Rasche, dem FDP - Landtagsfraktionsvorsitzenden in Nordrhein-Westfalen wahr. Diskutiert wurde die Situation der Beschäftigten und die Entwicklung in der Gewerkschaftslandschaft in NRW.

Herr Rasche versicherte, dass sich die FDP in NRW sich für die Freiheit nach Artikel 9 GG und den freien Wettbewerb unter Gewerkschaften einsetze.



v.l.n.r.: Christoph Rasche (FDP), Kimberly Bauer (CGM), Ulrich Bösl (CGPT), Harm Marten Wellmann (DHV)

Die Delegation des CGB konnte wichtige Punkte darbringen und Impulse für die Zusammenarbeit liefern. Es war ein interessanter und zielführender Dialog, denn trotz des Zeitdrucks nahm sich Herr Rasche dankenswerterweise mehr Zeit als er eigentlich hatte, da er die Wichtigkeit unseres Anliegens erkannte. Man verabschiedete sich mit dem festen Willen in Zukunft diese konstruktiven Gespräche und Diskussionen seitens Herrn Rasches und der FDP und des CGBs und seinen Mitgliedsgewerkschaften in NRW weiterführen zu wollen. An dieser Stelle möchte der CGB Herrn Rasche noch einmal für den Termin und sein offenes Ohr danken.

PM CGB NRW im Dezember 2018

\* \* \* \*

**Unbefriedigendes Ende eines verhandlungsreichen Jahres bei der BARMER für die Beschäftigten**



Das Jahr 2018 endet bei der BARMER unbefriedigend in Sachen Tarifarbeit. Keine der offenen Baustellen konnte bis Jahresende geschlossen werden, zu viele Streitpunkte sind noch offen:

**TV Zukunft:** Festgefahrene Verhandlungen. Die BARMER beharrt weiterhin auf der Möglichkeit der betriebsbedingten Kündigung von Beschäftigten mit besonderem Kündigungsschutz. Diese Forderung ist ein No-Go für uns!

In der letzten Verhandlung im November war keine Bewegung auf Arbeitgeberseite erkennbar. Die Diskussion beschränkte sich auf den x-ten Austausch der bereits bekannten Argumente. Es gab nur minimale, eigentlich keine nennenswerten Bewegungen. So hat die Arbeitgeberseite unseren Hinweis aufgenommen, dass bei einem Punkteschema für die Sozialauswahl auch die Gleichgestellten berücksichtigt werden müssen. Die Arbeitgeberseite ließ auch Bewegung bei der Kostenübernahme von Outplacementmaßnahmen erkennen.

Das ist aber für uns ein Nebenthema, denn der Nutzen einer Outplacementmaßnahme dürfte sich für die überwiegende Zahl der von einer Umstrukturierung betroffenen Beschäftigten in Grenzen halten.



Die von der Arbeitgeberseite in Aussicht gestellten Verbesserungen bei der Altersteilzeit, insbesondere der Wegfall der jahrgangsbezogenen Begrenzung, stehen unter der Bedingung des Gesamtpakets, also auch des Streitpunkts Einschränkung des besonderen Kündigungsschutzes. Damit sind die Verhandlungen in diesem Punkt auch nicht weiter gekommen.

**TV Vertriebsprämie:** Einigung nicht erzielt. Entgegen unseren Erwartungen aus der Verhandlung im Oktober konnte keine Einigung zum TV Vertriebsprämie erzielt werden. Immerhin nahm die Arbeitgeberseite unsere Forderung in die internen Beratungen mit, dass die Vertriebsprämie der unter die neuen Regelungen zur Altersversorgung fallenden Vertriebsbeauftragten zusatzversorgungspflichtig sein muss. Nach wie vor halten wir es für angebrachter, die VG 7 für alle Vertriebsbeauftragten anzuwenden.

Angesichts der festgefahrenen Verhandlungen haben wir die für den 18.12.2019 angesetzte letzte Verhandlungsrunde auf den 05.02.2019 in Wuppertal vertagt. Damit endet das Jahr 2018 mit weiter offenen Baustellen. Wir wünschen allen Beschäftigten der BARMER ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2019. Begleiten Sie auch in 2019 unsere Arbeit mit Ihren Ideen und Anregungen!

PM DHV 22. Dezember 2018

\* \* \* \*

**100 Jahre Frauenwahlrecht: Der VkdL war mit seinen engagierten Lehrerinnen in der Spitze dabei!**



Der Verein katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) erinnert in Dankbarkeit an die Leistung und die Errungenschaften seiner Vorgängerinnen. Bereits die Vereinsgründerin Pauline Herber hatte die Selbstständigkeit der Frau zum Ziel – Selbstständigkeit durch Bildung. Dabei war es ein Anliegen, Lehrerinnen und Lehrer gleich zu behandeln – sowohl im Einsatz in der Schule wie auch bei der Besoldung. Gemeinsam mit Kolleginnen setzte sich die 1. Vorsitzende, Maria Schmitz, in konsequenter Weise für das Frauenwahlrecht ein. Als dann erstmals auch mit den Stimmen der Frauen 1919 die Nationalversammlung in Weimar gewählt wurde, zog eine Reihe von VkdL-Mitgliedern als Abgeordnete ein.

Von den sechs weiblichen Abgeordneten des Zentrums waren insgesamt vier im VkdL Mitglied: Maria Schmitz (1. Vorsitzende des VkdL), Hedwig Dransfeld, Helene Weber und Christine Teusch (später erste weibliche Kultusministerin in NRW) Auch in die Landesparlamente zogen VkdL-Mitglieder als Abgeordnete ein. Wie ein roter Faden zieht sich bis heute die folgende Überzeugung dieser Abgeordneten durch die gesamte VkdL-Arbeit: Nur eine umfassende, ganzheitliche und hochwertige Bildung macht Frauen selbstständig und frei, versetzt Frauen in die Lage, in der Gesellschaft eine aktive Rolle zu über-

nehmen und bewahrt Frauen davor, Emanzipation mit der Imitation des Mannes zu verwechseln.

PM VkdL im Januar 2019

\* \* \* \*

**Entschließung der Bundestagung der christlich demokratischen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter im CGB in Berlin. - Eintreten für den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat**



Vieles ist in den letzten Jahren in unserem Land, in Europa und der Welt passiert. Finanzkrise, Wirtschaftskrise, Arbeit 4.0, neue Bildungssysteme, Kriege und Menschenrechtsverletzungen am Band, Energiewende, Umweltschäden und Klimaveränderungen, Brexit, Zukunft der Sozialsysteme, Migration und Fluchtbewegungen sind nur einige Themen, die die Menschen in unserem Land und Europa verunsichern. Hinzu kommt eine Glaubwürdigkeitskrise von Politik, Kirchen, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Dies alles findet statt, obwohl wir in unserem Land beste wirtschaftliche Entwicklung haben, die Arbeitslosigkeit sinkt, wir Fachkräftemangel haben, die Steuereinnahmen steigen und die öffentliche Hand Schulden tilgt und in der Sozialpolitik frühere Härten der Schröderschen Agenda Politik abgemildert und beseitigt wurden und werden. Es werden wieder mehr Kinder geboren. Ein Zeichen der Zuversicht und auch von einer guten Familienpolitik.

In vielen Ländern Europas und der westlichen Welt sind populistische Kräfte stärker geworden. Die AfD sitzt seit einem Jahr im Bundestag und vergiftet mit gezielten verbalen Attacken gegen Minderheiten unser gesellschaftliches Diskussionsklima. Die Sprache und das Verhalten in unserem Land sind rauer geworden. Antieuropäische und nationalistische Parolen scheinen wieder gesellschaftsfähig zu werden. Ja, Blut und Boden Parolen vom Wert der deutschen und weißen Rasse, von Minderwertigkeit anderer Völker und sogar die Eugenik finden wieder Einzug in rechtes Denken, Handeln und Sprache. Diese Entwicklung wurde von sogenannten rechten Vordenkern ideologisch vorbereitet und begründet.

Wir Christlich-Soziale müssen nicht nur wachsam sein, sondern uns aktiv gegen solch menschenverachtende Politik einsetzen. Wir müssen werben für Demokratie und den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat. Wir müssen unsere Grundwerte, Solidarität, Subsidiarität und Personalität offensiv vertreten. Wir treten offensiv für eine humane Regelung der Flüchtlingskrise ein. Eine Gesellschaft, die geprägt ist von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Anerkennung, und nicht von Hass, Neid und Spaltung, ist unser Ziel. Dafür treten wir offensiv ein, bei allen Wahlen und ganz besonders für die Wahl zum Europäischen Parlament im nächsten Jahr.

Entschließung anlässlich des CGB Bundeskongresses im November 2018